



Berichte & Statistikdaten



Leistungsbilanz 2018

Jobcenter im Landkreis Saarlouis
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1. Unser Kreis

Den Himmel über der Grenze - Das Meer unter den Füßen

Der Meeresgrund im Landkreis Saarlouis ist rund 240 Millionen Jahre alt und bildet heute eine fossilienhaltige, sanft gewellte Landschaft beiderseits der deutsch-französischen Grenze. Nach Osten schließt sich das Saarlouiser Becken an, mit der von Ludwig XIV. als sternförmige Festung gegründeten Kreisstadt Saarlouis.



Aus diesem breiten Talbereich der Saar führt die Prims heraus in waldreiche Höhenzüge des nordöstlichen Saarlandes.

Im Kreis Saarlouis verschmelzen nicht nur zwei Länder im Herzen Europas. Hier mischt sich auch Geschichte seit den Kelten und Römern bis hin zum heutigen gemeinsamen Europa. Darin eingebettet sind Traditionen von Bergbau und Hüttenwesen sowie kulturelle Einflüsse des angrenzenden Frankreich und seiner vielfältigen Küche.

Savoir-vivre! - die Kunst zu leben.

Dazu lädt die Region herzlich ein und zu einem interessanten „Rendezvous Saarlouis“.

(Quelle: Tourist-Information des Landkreis Saarlouis)

Was sich auf der Internetpräsenz der landkreiseigenen Tourist-Information malerisch anhört, lässt sich auch in Zahlen übersetzen. Der Landkreis Saarlouis hat **195.815 Einwohner** (Stand 31.12.2017) und umfasst auf einer Gesamtfläche von **459,08 km²** insgesamt 13 Städte und Gemeinden. Er zählt zu den ältesten Landkreisen Deutschlands. Die heutigen Kreisgrenzen sind fast identisch mit denen von 1816.

Städte	01 Dillingen/Saar (20.143) 02 Lebach (18.977) 03 Saarlouis, Kreisstadt (34.532)
Gemeinden	04 Bous (7.087) 05 Ensdorf (6.471) 06 Nalbach (9.216) 07 Rehlingen-Siersburg (14.422) 08 Saarwellingen (13.287) 09 Schmelz (16.115) 10 Schwalbach (17.254) 11 Überherrn (11.570) 12 Wadgassen (17.372) 13 Wallerfangen (9.369)



Größte Stadt des Kreises ist die Kreisstadt Saarlouis, kleinste Gemeinde ist Ensdorf. (Stand Einwohnerzahlen: 31.12.2017)

Kfz-Kennzeichen

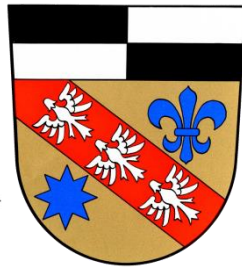
Am 1. Januar 1957 wurde dem Landkreis anlässlich des Beitritts des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland das Unterscheidungszeichen **SLS** zugewiesen. Es wird durchgängig bis heute ausgegeben.

11 Wanderwege im Kreis Saarlouis wurden vom Deutschen Wanderinstitut geprüft und zeichnen sich durch ein **Höchstmaß an Qualität** aus. Sie sind Teil eines Netzes fantastischer Wanderwege, auf denen man sprichwörtlich ins "Träumen" geraten kann, allesamt mit dem Qualitätssiegel des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert. Sie haben sich unter der bundesweit bekannten Marke **Traum Schleifen** einen herausragenden Namen gemacht.



Der Landkreis Saarlouis ist darüber hinaus ein bedeutender Wirtschafts- und Industriestandort. Er bietet vielen Menschen, auch über die Kreis- und sogar Landesgrenze hinaus, Arbeitsstätten. Obwohl von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen, gehört er zu den wirtschaftlich bedeutenderen Landkreisen im Saarland. Er verfügt mit den Ford-Werken und der Dillinger Hütte über die Herzstücke der saarländischen Industrie.

2016 feierte der Landkreis Saarlouis mit vielen Aktionen über das ganze Jahr verteilt und einem großen Fest samt Festumzug sein 200-jähriges Bestehen.



**Landkreis
Saarlouis**

Wappen und Logo

Wie bei den Wappen der Kreise Homburg, St. Ingbert und St. Wendel sind auch für den Kreis Saarlouis die Symbole des Wappens aus der Geschichte des Kreisgebietes entnommen. Die preußischen Farben im Schildhaupt weisen auf die Gründung des Kreises in der Zeit der preußischen Verwaltung 1816 bis 1919 hin.

Das lothringische Wappen im Mittelfeld (roter Schrägrechtsbalken, belegt mit drei gestümmelten silbernen Adlern, in Gold) soll an zweierlei erinnern:

1. an die Tatsache, dass im Kreisgebiet Wallerfangen die Hauptstadt eines lothringischen Regierungsbezirkes (Baillage d'Allemagne) lag.
2. dass fast die Hälfte des Kreisgebietes in der Zeit zwischen rund 1100 und 1766 zum Herzogtum Lothringen gehörte.

Die blaue heraldische Lilie ist in geänderten Farben die Bourbonische Lilie und hebt die besondere Bedeutung der Festung Saarlouis innerhalb der französischen Ostpolitik hervor. Der achtsackige blaue Stern erinnert in sehr stilisierter Form an den Grundriss der Festung Saarlouis. Stern und Lilie in ihrer besonderen Beziehung auf Saarlouis tragen gleichzeitig der Tatsache Rechnung, dass Saarlouis heute Kreisstadt ist.

Das Logo des Landkreises Saarlouis verdeutlicht die Buchstaben **L** für Landkreis und **S** für Saarlouis. Das grüne "**L**" steht für Wald und Wiesen; das blaue "**S**" für den Fluss Saar. Das Logo des Landkreises wird für alle repräsentative Zwecke eingesetzt. Es ist sozusagen das Markenzeichen des Landkreises Saarlouis.

2. Das Jobcenter Saarlouis

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis befindet sich seit 01.01.2012 in kommunaler Trägerschaft und ist mit seinen Standorten in Saarlouis, Dillingen und Lebach für die Betreuung der Hilfeempfänger nach dem SGB II zuständig. Organisatorisch ist das Jobcenter dem Dezernat II „Jugend und Soziales“ zugeordnet.

Aufgabe des Jobcenters ist die Betreuung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB II ("Hartz IV").

Aufgaben- und Kernbereiche im Jobcenter Saarlouis

Bereich: Leistung



- ▶ Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II)
- ▶ Leistungen für Heizung und Unterkunft
- ▶ Zugangssteuerung (Neukundenprozess)
- ▶ Widerspruchs- und Klageverfahren
- ▶ Spezialisierungen u.a. in der Betreuung Selbständiger, in den Bereichen Unterhaltsansprüche und privatrechtliche Forderungen

Bereich: Markt und Integration



- ▶ Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement: (Re-)Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt
- ▶ Betreuung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Kunden
- ▶ Spezialisierungen u.a. in den Bereichen Migration, U25, Reha/Rente, Selbständige, Schwerbehinderte

Bereich: Zentrale Dienste

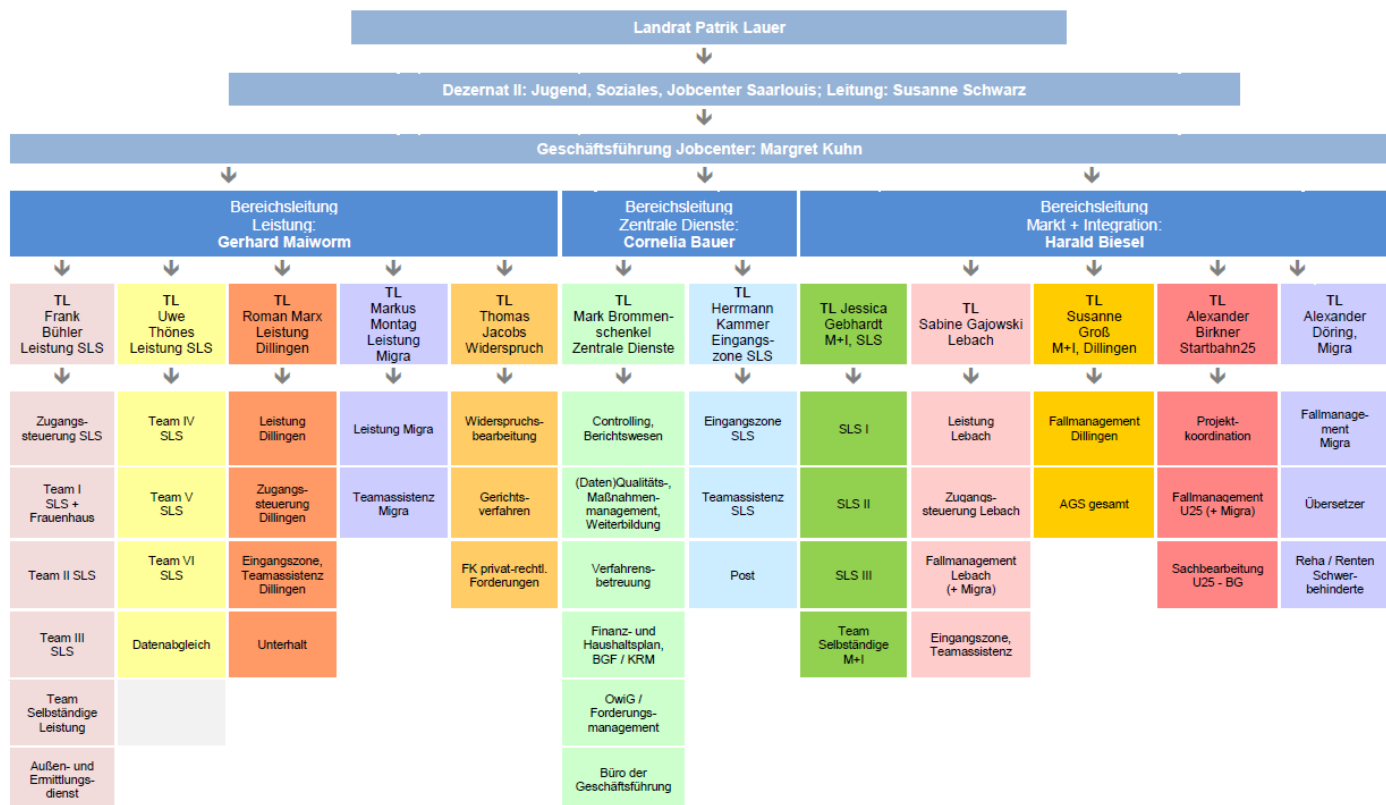


- ▶ Büro der Geschäftsführung
- ▶ Controlling und Finanzen
- ▶ Datenqualitätssicherung
- ▶ Verfahrensbetreuung, Statistik und EDV
- ▶ Qualitäts- und Maßnahmenmanagement
- ▶ Interne Aus- und Fortbildung
- ▶ Eingangszone (Kundensteuerung, Anliegen(vor)klärung, Erstgesprächen)

Geschäftsstellen: Geschäftsstelle Saarlouis, Bahnhofsallee 4, 66740 Saarlouis
Geschäftsstelle Dillingen, Stummstraße 29-33, 66763 Dillingen
Geschäftsstelle Lebach, Tholeyer Straße 2, 66822 Lebach
Team U25, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 15, 66740 Saarlouis
Migra-Team, Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Di und Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

2.1 Aufbauorganisation: Aktuelles Organigramm Jobcenter Saarlouis



2.2 Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter Saarlouis waren zum Jahreswechsel (Stand 31.12.2018) **233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beschäftigt. Auf die einzelnen Bereiche verteilen sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt:

Geschäftsführung/Teamleitung/Bereichsleitung: 16 Beschäftigte		
Geschäftsstelle Saarlouis		
Team Leistung I: 16	Team Leistung II: 21	Markt und Integration: 24
Gewährung sowie Zahlbarmachung nach dem SGB II, Team Selbständige	Gewährung sowie Zahlbarmachung nach dem SGB II, Bearbeitung Datenabgleich Außen- und Ermittlungsdienst	Fallmanagement
Eingangszone: 24	Team Zentrale Dienste: 23	Team Migra: 31
Eingangszone, Zugangsteuerung, Poststelle, Teamassistenz	Controlling, Qualität, Finanzen / Arbeitgeber-/ Trägerleistungen, Aus- und Fortbildung, Büro der Geschäftsführung, Verfahrensbetreuung, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, u.a.	Leistungsgewährung, Fallmanagement, Teamassistenz
Widerspruch (SGG-Stelle): 8		
Dependancen		
Dillingen: 38	Lebach: 17	Startbahn25: 15
Leistungsgewährung, Eingangszone und Zugangsteuerung, Unterhaltsstelle, Fallmanagement, Arbeitgeber-Service	Leistungsgewährung, Eingangszone und Zugangsteuerung, Fallmanagement,	Projektkoordination, Fallmanagement U 25, Leistungsgewährung U 25, Bedarfsgemeinschaften

3. Der Arbeitsmarkt im Kreis Saarlouis

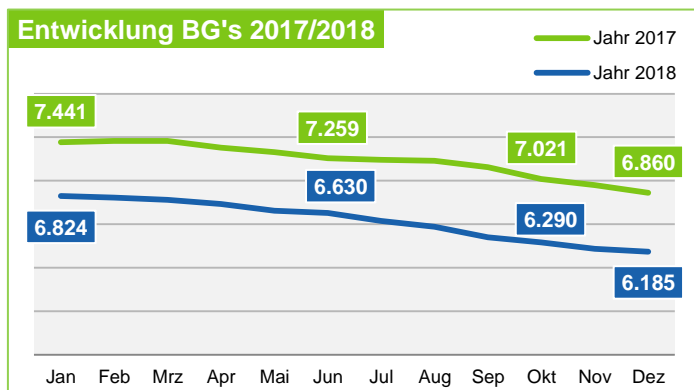
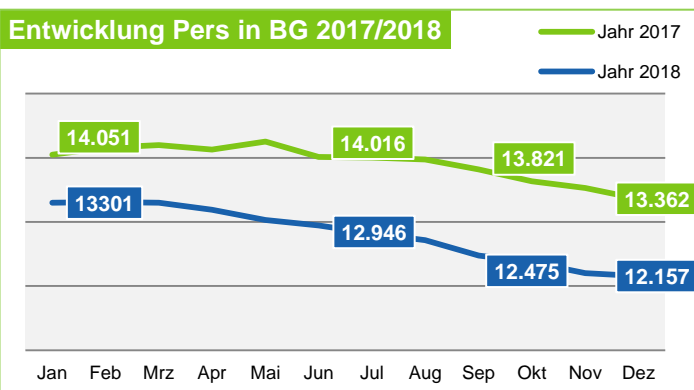
3.1. Struktur- und Arbeitsmarktdaten

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis betreut zum Jahresabschluss im Dezember 2018 **12.157 Personen** (darunter 8.493 erwerbsfähige Leistungsberechtigte=ELB) in **6.185 Bedarfsgemeinschaften**. Insgesamt sind im Dezember 2018 im Kreis Saarlouis 4.767 Personen arbeitslos gemeldet, davon **3.030 im SGB II**. Die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II liegt zum Jahresschluss 2018 bei 0,1%.



3.1.1 Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften

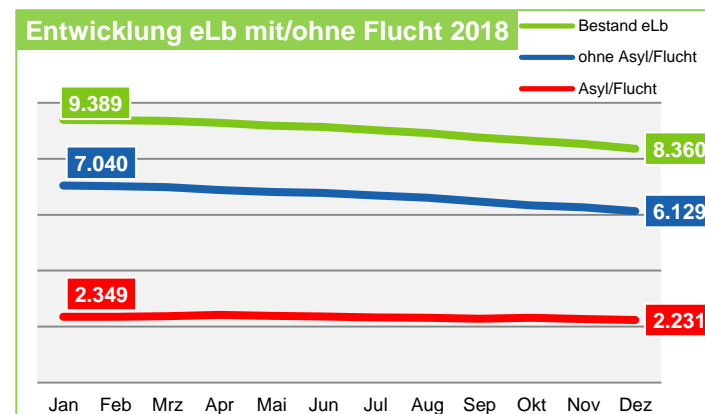
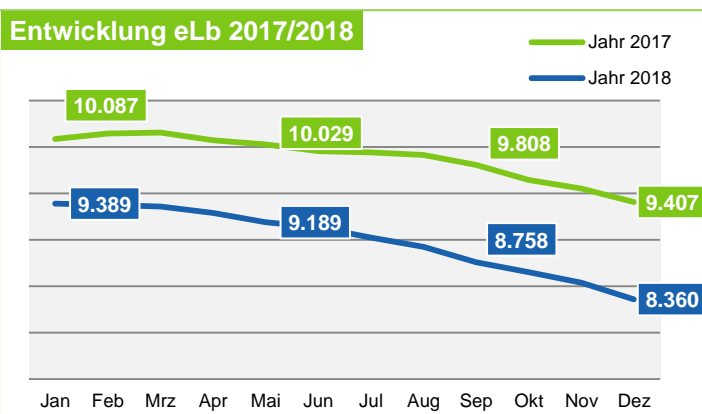
Im Jahr 2017 sank die Anzahl der Personen in BG's kontinuierlich bis auf 13.362. Gleiches galt für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die von 7.441 auf 6.860 sanken. Diese Trends setzten sich auch im Jahr 2018 kontinuierlich fort. Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Zahl der Personen** in Bedarfsgemeinschaften um 9,1 % gesunken, die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** gar um 9,8%.



3.1.2 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

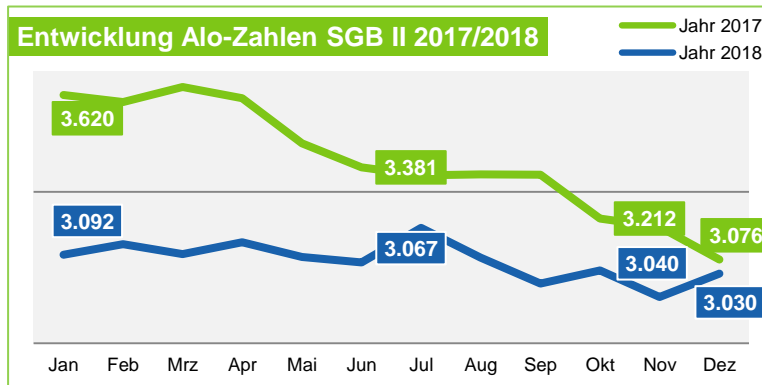
Bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergab sich im Jahresverlauf 2017 von Januar bis Dezember ein Rückgang von 10.087 auf 9.407 um 6,8%. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2018 kontinuierlich fort, so dass hier bis zum Jahresende 2018 ein weiterer Rückgang um 9,7% zu verzeichnen ist.

Das untere Diagramm stellt die Entwicklung der eLb-Zahlen differenziert nach eLb mit bzw. ohne Fluchtkontext dar. Der Rückgang zeichnet sich überwiegend beim Personenkreis der eLb ohne Asyl-/Fluchtkontext ab, während der Personenkreis mit Fluchtkontext nur geringfügig gesunken ist.



3.1.3 Entwicklung Arbeitslose

Wie die Jahresverläufe zeigen, nahm die Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Saarlouis in 2017 deutlich ab. Auch im Jahr 2018 waren die Arbeitslosenzahlen leicht rückläufig jedoch nicht mehr im selben Maß wie im Vorjahr.



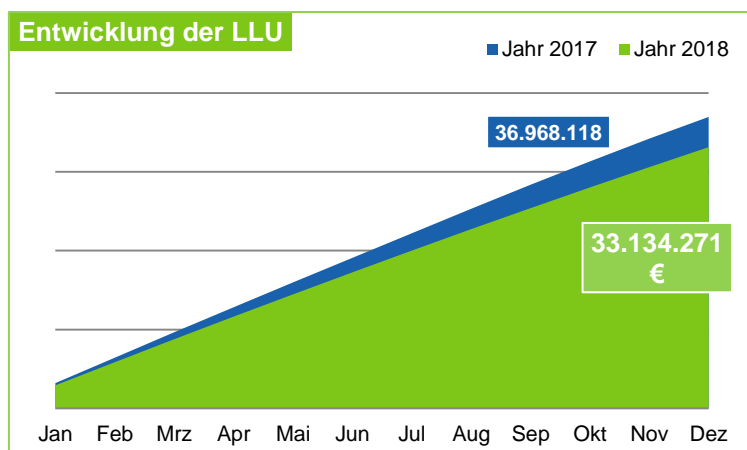
4. Zielvereinbarung

Gemäß § 48 b SGB II schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes mit dem Landkreis Saarlouis zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Zielvereinbarung ab.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist die Zielvereinbarung, die das Ministerium mit dem Landkreis Saarlouis abgeschlossen hat, darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. sein Ausmaß zu verringern. Die in der Zielvereinbarung verankerten Ziele leiten sich aus diesem Grundsatz des SGB II ab.

4.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

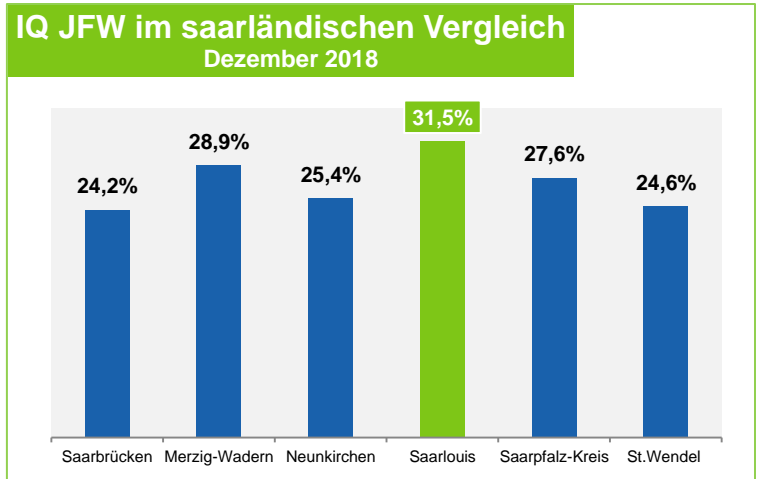
Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Zur Zielnachhaltung wurde im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet. Die Summe an LLU in 2017 lag bei 36.968.118 Euro. Im Jahr 2018 lag die Endsumme bei 33.134.271 EUR und damit mit einer Minderausgabe von über 3,8 Mio EUR um 10,4% unter dem Wert des Vorjahres.



4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

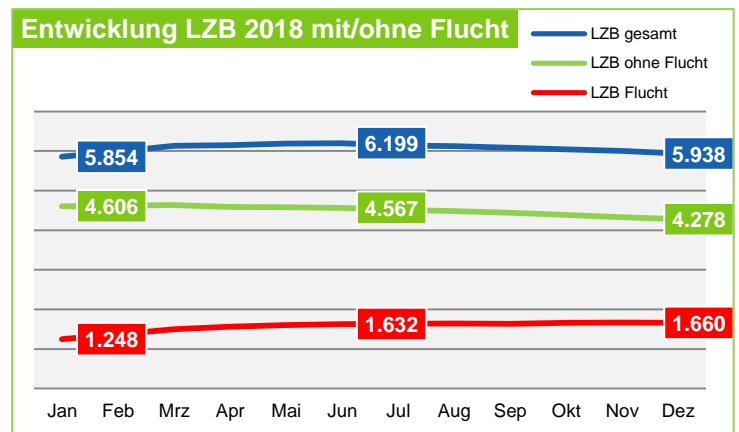
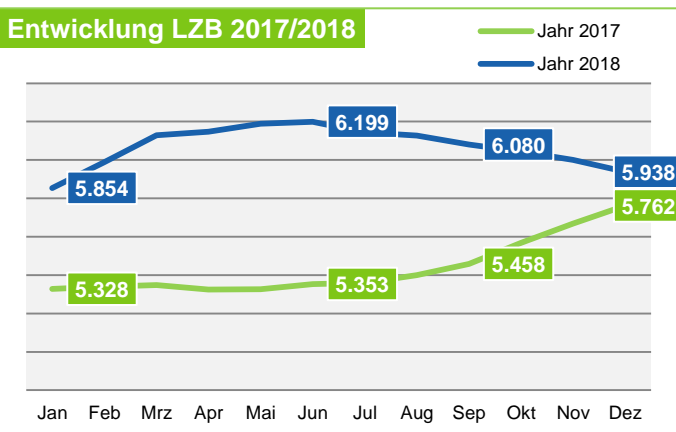
Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator hierfür ist die Integrationsquote. Der vereinbarte Zielwert für 2018 war eine Steigerung des des ohnehin bereits hohen Zielwertes aus 2017 von 26,3% um 2,3%.

Mit 2.846 Integrationen in 2018 wurde dieser Wert mit 245 Integrationen mehr als in 2017 um 5,2% überschritten. Damit erzielt das Jobcenter Saarlouis in 2018 gleichzeitig auch im Vergleich der saarländischen Jobcenter das beste Ergebnis.



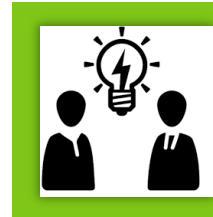
4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ansatz im SGBII geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Im Jahr 2018 war es das Ziel, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern auf gleichem Stand wie im Vorjahr zu halten. Dieses Ziel konnte nicht eingehalten werden. Im Dezember 2018 lag der Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Jahresdurchschnitt bei einem Plus von 3,1% im Vergleich zum Vorjahr. Betrachtet man die Entwicklungen jedoch differenzierter, so ist festzustellen, dass der Anstieg an Langzeitleistungsbezieher aus der Personengruppe Flucht/Asyl resultiert. Während die Zahlen der LZB ohne Fluchtkontext um 7,1 % sanken, stieg der Wert der LZB mit Fluchtkontext im Jahresverlauf 2018 um 33% an.



5. Aufgaben und Struktur des Fallmanagements

Der Bereich „Markt und Integration“ spielt bei der Umsetzung des § 1 SGB II und der Zielerreichung eine wesentliche Rolle, da die erwerbsfähigen Leistungsbezieher durch das Fallmanagement mit den Leitsätzen des Forderns und Förderns dazu befähigt werden sollen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hierzu führt das Fallmanagement alle Beratungs-, Unterstützungs- und Eingliederungsleistungen zusammen.



Aufgabe der Fallmanager ist somit die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der persönlichen Situation. Um dies von Beginn an gewährleisten zu können, erfolgt bereits umgehend nach der Antragstellung bei der Zugangssteuerung eine Sofortberatung mit allen erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft beim Fallmanager. Die Fallmanager entscheiden gemeinsam mit den Kunden auf Basis einer verbindlichen Potenzialanalyse über das Ziel und das weitere Vorgehen und bieten passende Sofortangebote an.

Im weiteren Verlauf werden die einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand ihres individuellen Bedarfes weiter betreut und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Hierbei wird das Profiling stets überprüft und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst. So wird gewährleistet, dass die Fallmanager für ihre Kunden bedarfsgerecht und passgenau Ziele und zugehörige Maßnahmen auswählen.

5.1. Themenschwerpunkte

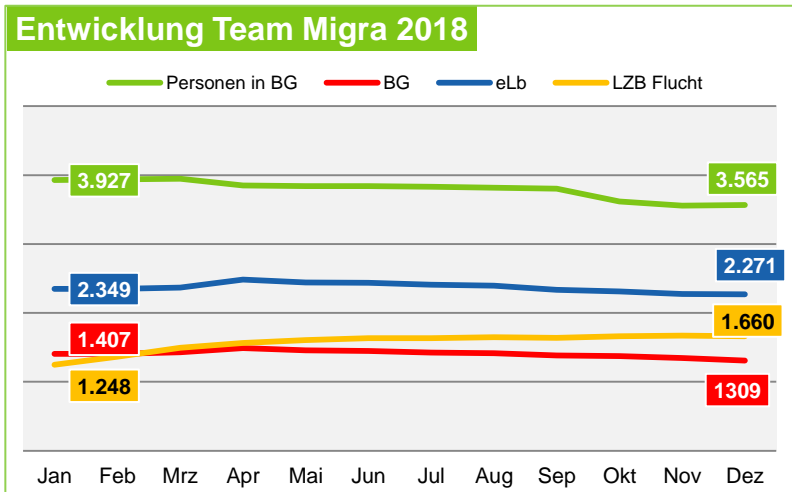
5.1.1. Migra-Team

Der Landkreis Saarlouis (und damit auch das Jobcenter) ist mit der Landesaufnahmestelle in Lebach in besonderer Weise mit dem Personenkreis der Flüchtlinge betraut. Die Betreuung der Flüchtlinge erfordert ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Betroffenheit aus Flucht und Vertreibung, auf besondere Rechtskenntnisse im Ausländerrecht und auf die Beachtung der kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede. Sprachbarrieren sind abzubauen, Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungssysteme ist möglichst schnell zu gewährleisten.

Die Aufgaben des Migra-Teams werden seit Oktober 2016 zentral in einer eigens hierfür angemieteten Liegenschaft betreut. Das Migra Team ist vorrangig auf den Personenkreis der Drittstaatsangehörigen abgestellt. Die größte Menge stellen dabei die Kunden aus den sog. Asylherkunftsländern, insbesondere Personen aus Syrien, dar. Insgesamt werden im Dezember 2018 3.565 Regelleistungsberechtigte in 1.309 Bedarfsgemeinschaften betreut. Im Vergleich dazu hatte der Dezember des Vorjahres 3.843 Personen in 1.436 Bedarfsgemeinschaften.

Die Erhebung der Daten bezüglich Qualifikation und Schulbildung ist nach wie vor langwierig und schwierig. Gründe liegen in teilweise unvollständigen Papieren und in notwendigen Übersetzungs- und Anerkennungsverfahren. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass weit über 60% der Flüchtlinge über keinen verwertbaren schulischen oder beruflichen Abschluss verfügen. Oftmals entsprechen die im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht den Anforderungen und dem Niveau

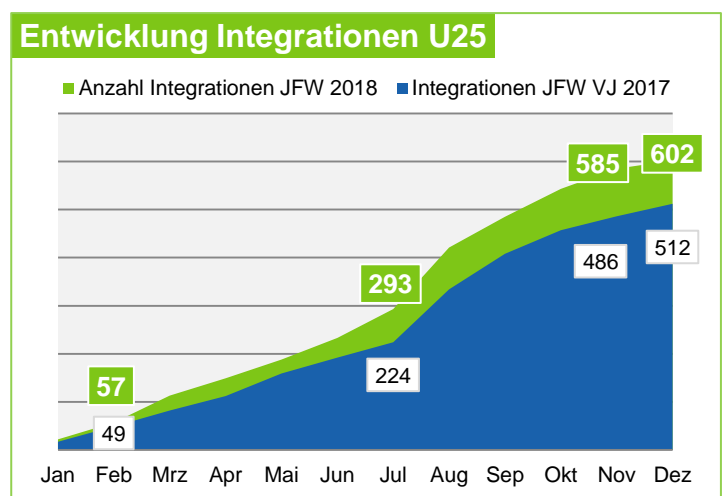
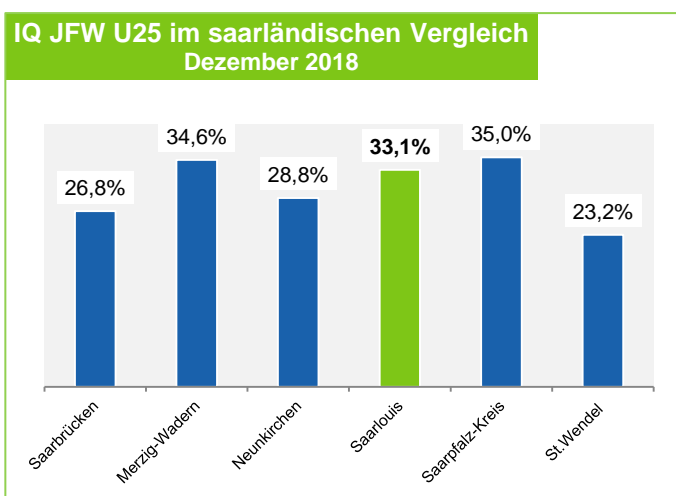
gleichwertiger Abschlüsse in Deutschland. Zudem verhindern Sprachbarrieren einen sofortigen Einstieg in den Beruf.



5.1.2. Startbahn 25

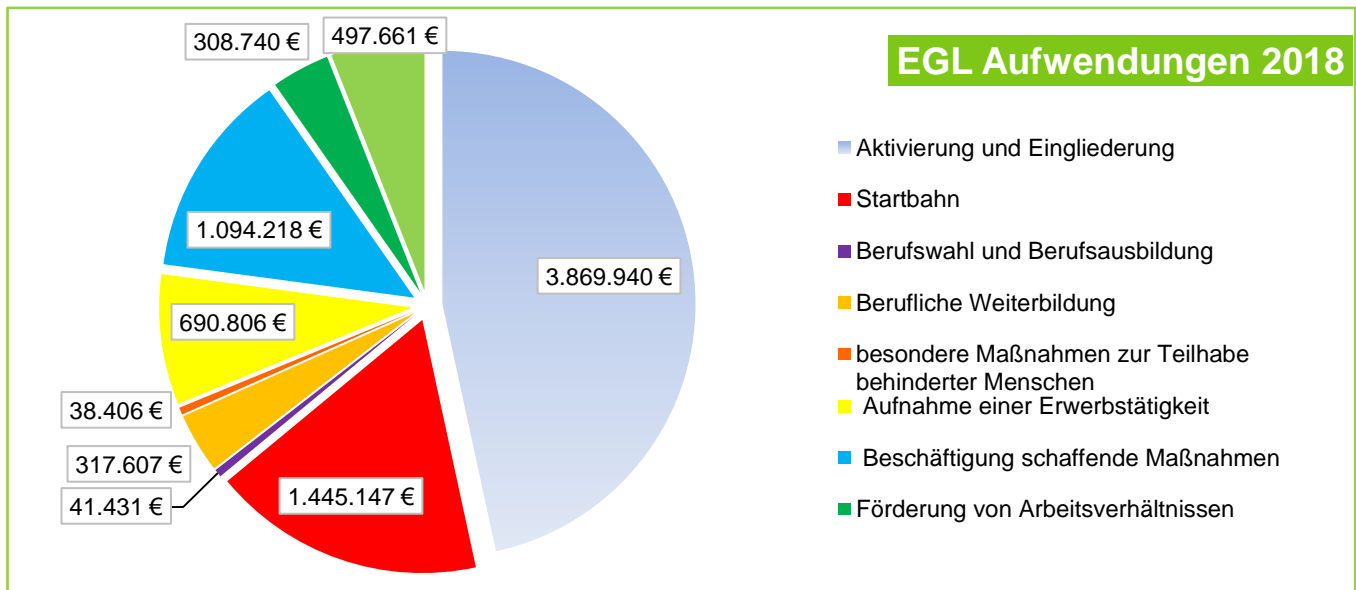
Im Lauf des Jahres 2018 wurden im Projekt „Startbahn“ 200 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt. Oberstes Ziel ist nach wie vor eine nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit und damit einhergehend die Beendigung des Leistungsbezuges sowie die Verhinderung und der Abbau der langfristigen Arbeitslosigkeit.

Von insgesamt 705 Teilnehmern, welche im Projektjahr 2018 die Startbahn25 durchlaufen haben, können 197 Personen in Arbeit vermittelt werden, hiervon 152 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 40 in Ausbildung und 5 in eine ausbildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierung. 164 Personen können in ein Betriebspraktikum vermittelt werden. Weitere 273 Teilnehmer scheiden mit einem sogenannten „positiven Verbleib“ aus dem Projekt aus. Dies heißt, sie münden entweder in eine sonstige Maßnahme ein, nehmen eine geringfügige Beschäftigung auf oder wechseln in eine allgemeinbildende Schule. Insgesamt können in 2018 im Bereich der Altersklasse der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 604 Personen in Arbeit vermittelt werden.



5.1.3. Maßnahmen zur Integration

Erwerbsfähigen Kunden sind nach § 16 SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Im Wesentlichen besteht der Instrumentenmix aus den gleichen Leistungen des Dritten Sozialgesetzbuches, die auch an Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenversicherung gewährt werden.



In den §§ 16b bis 16g SGB II sind spezielle Leistungen der Grundsicherung definiert. In **2018** werden **8.343.145 €** für Eingliederungsleistungen – analog der im Jobcenter gesetzten Schwerpunkte verausgabt.

Besonderen Stellenwert nehmen, die drei in 2017 ausgeschriebenen und in 2018 verlängerten und eingekauften Aktivierungsmaßnahmen ein. Diese wurden speziell auf Personengruppen zugeschnitten. So ist eine Maßnahme extra für den Personenkreis der Flüchtlingsfrauen eingerichtet. Angefangen beim Rollenverständnis als Basis zur Arbeitsmarktintegration, über Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung bis hin zu berufsbezogener Sprachförderung werden die Teilnehmerinnen optimal auf eine mögliche Integration vorbereitet.

Ferner wurden 3 Maßnahmen, getrennt nach dem Alterscluster U25 und Ü24, mit den Inhalten Bewerbertraining, Coaching, Steigerung von Mobilität und Flexibilität, Vermittlung Lebenspraktischer Kompetenzen bis hin zu der Möglichkeit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren, eingerichtet. Das größte Projekt stellt die mit 60 Teilnehmerplätzen geschaffene Aktivierungsmaßnahme für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher dar. Angefangen bei einer individuellen Anamnese, einer Stärken- und Schwächenanalyse, Unterstützung im häuslichen/familiären Kontext bis hin zu assistierter Vermittlung und betrieblicher Arbeitserprobung werden die Teilnehmer, auch mit Option auf sozialpädagogische Betreuung, in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet und begleitet.

6. Finanzen

6.1 Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten

Gemäß Eingliederungsmittelverordnung standen dem Jobcenter im Jahr **2018 22 Mio. € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsaufwendungen** zur Verfügung. Der Betrag für die Verwaltungskosten betrug 12,5 Mio. €, der für die Eingliederungsleistungen 9,5 Mio. €. Darin enthalten waren Mittel i. H. v. 4,23 Mio. € zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe.



Aufgrund der Mittelsituation war im Jahr **2018** eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget, erforderlich. Die Umschichtung betrug 1,2 Mio. €.

Die Abrechnung der Verwaltungsaufwendungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt pauschal nach der Kommunalträger-Abrechnungsverordnung (KoA-VV). Die pauschale Abrechnung orientiert sich an dem im Jobcenter eingesetzten Personal, das im operativen Bereich arbeitet. **188,3930** Vollzeitäquivalente wurden abgerechnet. Die Gesamtverwaltungsaufwendungen beliefen sich abzüglich des kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) i. H. v. 2.468.950 € auf **13.774.144 €** (vorläufiges Ergebnis).

Die Verteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Instrumente im Eingliederungsbudget ist unter Punkt 5.1.4 (Maßnahmen zur Integration) dargestellt.

Budget sowie Verausgabung 2018

Budgetansatz bzw. zugeteilte Mittel	Zuteilung BMAS	Mittel für Flüchtlinge	Ausgabereist	Zusätzliche Mittel	Zuteilung Gesamt	Verausgabung 2018
Verwaltungskosten	8.887.052 €	2.718.360 €	780.500 €	111.500 €	12.497.412 €	13.774.143 €
Eingliederungsleistungen	7.366.455 €	1.510.200 €		634.200 €	9.510.855 €	8.343.145 €
Gesamt (Bundeszuschuss)	16.253.506 €	4.228.560 €		745.700 €	22.008.267 €	22.117.288 €
KFA zu den Verwaltungskosten	2.468.950 €					

6.2 Arbeitslosengeld II, Sozialgeld sowie Beiträge zur Sozialversicherung

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die individuelle Höhe des zu bewilligenden Arbeitslosengeldes II wird durch die Kostenträger anhand mehrerer Faktoren berechnet und ist abhängig vom aktuellen Regelbedarf sowie den Ausgaben für die Unterkunft, von der Anzahl der Kinder, sowie vom Einkommen des Antragstellers und der Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelbedarfe werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex) vorgenommen und im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Das Jobcenter Saarlouis hat für diese Leistung in **2018 rund 43,7 Mio.** Euro verausgabt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer

Reduzierung um **9,7 %**. Hierin enthalten sind die jährliche Anpassung der Regelbedarfe sowie der flüchtlingsbedingte Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften.

6.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Wie bereits im vorausgegangen Punkt erwähnt, umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Zur Festlegung der Angemessenheit der Aufwendungen hat der Landkreis Saarlouis von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Basis die gültigen Richtwerte in Form eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels festgelegt wurden. Dem Landkreis steht somit für die Berechnung der Kosten der Unterkunft eine aktuelle und rechtssichere Grundlage zur Verfügung.

Neben den angemessenen Kosten sind für die Kalkulation der Aufwendungen u.a. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt werden, maßgeblich. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist aufgrund der Flüchtlingssituation stark angestiegen.

Im Dezember 2018 bezogen 6.185 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im Dezember 2018 bei 376€ pro Bedarfsgemeinschaft.

In 1.109 dieser Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens eine Person „im Kontext von Fluchtmigration“ mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 (das sind drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung).

Für den Personenkreis der Flüchtlinge wurden 2018 ca. 6,6 Mio. € Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgezahlt. Dies entspricht ca. 482 € pro Bedarfsgemeinschaft im Monat. Insgesamt wurden 2018 ca. **28,8 Mio. €** für diese Leistung verausgabt.

6.4 Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst und in der Zuständigkeit des Landkreises sind nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 i.V. mit § 6 Abs. 2 SGB II Bedarfe für

1. Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, sowie
2. Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf circa gleichem Niveau.

Insgesamt wurden **2018 ca. 490.000 €** für Einmalige Leistungen verausgabt. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung **um 39 %** im Vergleich zum Vorjahr.